



bAV im Zeichen der Finanzmarktkrise

# Attraktive Sicherheit

Wie wirkt sich die Konjunkturkrise auf die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung aus? Welche Durchführungswege sind auch in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld attraktiv? Fragen, die KURS mit Michael Wrobel, Vorstand der Kölner Pensionskasse, besprach.

**KURS: Herr Wrobel, wie schätzen Sie für 2009 die Chancen der betrieblichen Altersversorgung in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ein?**

**Wrobel:** Der Neuzugang in der betrieblichen Altersversorgung wird bereits seit Jahren maßgeblich durch die eigenfinanzierten Maßnahmen der Mitarbeiter getragen. Die rückläufige Wirtschaftsentwicklung und deren Folgewirkungen mit Kurzarbeit und Personalabbau werden den weiteren Ausbau der bAV sicher erschweren. Auf der anderen Seite steigt in Krisenzeiten das Bedürfnis nach Sicherheit, nicht nur in Bezug auf das spätere Alterseinkommen, sondern generell im Hinblick auf die Verwendung der Anlagebeträge. Der seit über einem Jahr anhaltende enorme Mittelabfluss bei Anlageformen der höheren Risikoklassen zeigt deutlich, dass jetzt Fragen nach Kapitalerhalt und höchstmöglicher Sicherheit im Vordergrund stehen. Die bAV ist aufgrund ihrer sicherheitsorientierten Anlagevorschriften die „geborene“ Lösung für diese Anforderungsprofile. Wir sehen für diejenigen Produktgestaltungen, die aufgrund ihrer kostengünstigen Struktur eine hohe Garantieleistung erbringen, zuversichtlich in die weitere Entwicklung.

**KURS: Für welche Bereiche der bAV sehen Sie trotz der angespannten Situation in vielen Betrieben noch Chancen?**

**Wrobel:** Ganz eindeutig für klassische Pensionskassenlösungen; sie sind verwaltungsarm und können sehr flexibel auf die jeweilige Bedarfssituation der Mitarbeiter angepasst werden. Das Geschäftsmodell dieser Kassen, meist in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, liefert aufgrund des genossenschaftlichen Unternehmensansatzes erhebliche Kostenvorteile. Von besonderer Bedeutung für die

Leistungsfähigkeit sind Beratungstarife mit laufender Courtage, die Beitragskalkulation erfolgt hier ohne Abschlusskosten. Diese Produktgestaltung, z.B. bei der Kölner Pensionskasse, garantiert einen überdurchschnittlich hohen Zinsträger für die Überschussbeteiligung. Die erwirtschafteten Erträge der Kasse fließen nur den Verträgen der Mitglieder zu. Drittinteressen zugunsten der Aktionärsseite und aufwändiger Vertriebsstrukturen sind nicht zu bedienen. Im Ergebnis führt der komparative Kostenvorteil dazu, dass die Anlagestrategie klassischer Pensionskassen mit einer günstigen Risikostrategie abgebildet werden kann.

**KURS: Wird angesichts der Rezession die bAV nicht zunehmend zu einem Nebenthema?**

**Wrobel:** Rezession schürt Zukunftsängste und die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel für die weitere Ausbreitung der bAV können sich temporär verknapfen. Die Entwicklung wird aber differenziert zu betrachten sein, da sich auch die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung stetig verändern. So dauert das durchschnittliche Beschäftigungsverhältnis nach jüngsten Erhebungen weniger als fünf Jahre und die konjunkturelle Entwicklung zwingt bei volatilen Auftragsengängen zu flexiblen Formen der Arbeitsverhältnisse. Hier entstehen neue Bedarfssituationen, die auch Chancen bieten.

**KURS: Müssen Arbeitnehmer um ihre Unternehmensrente fürchten, wenn der Arbeitgeber in Schwierigkeiten gerät oder gar in Insolvenz geht?**

**Wrobel:** Nein, für die Durchführungswege Direktzusage, Unterstützungskasse, Pensionsfonds und – eingeschränkt – auch für die Direktversicherung gilt in Deutschland die gesetzliche Insolvenzversicherung nach dem Betriebsrentengesetz. Träger ist der Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungverein auf Gegenseitigkeit,

der unverfallbare Anwartschaften und bereits laufende Rentenzahlungen im Insolvenzfall schützt. Der Durchführungswege Pensionskasse ist vom Gesetzgeber aus der Insolvenzsicherungspflicht ausgenommen worden, weil er einer ständigen, besonderen Aufsicht durch das BaFin unterliegt. Somit ist für alle bAV-Durchführungswege ein Höchstmaß an Sicherheit gegeben.

**KURS: Das BilMoG soll ab 2010 greifen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die bAV-Planungen der Unternehmen?**

**Wrobel:** Es handelt sich um die größte Reform des deutschen Handelsbilanzrechts seit 1985 mit weitreichenden Folgen auch für die betriebliche Altersversorgung. Für die mittelbaren Durchführungswege wird weiterhin ein Passivierungswahlrecht bestehen. Dennoch müssen Kapitalgesellschaften die Verpflichtungen aus den Versorgungszusagen jeweils im Anhang angeben. Auch stille Lasten in den mittelbaren Pensionsverpflichtungen müssen untersucht und dokumentiert werden. Ein potenzielles Feld sind dabei Unterdeckungen und Risiken beim Einsatz gezillmerter Tarife. Da wir diese arbeitsrechtlichen Anforderungen bei der Produktentwicklung von Anfang an berücksichtigt hat, sind unsere Tarife ausnahmslos ungezillmert.

**KURS: Welche bAV-Vorsorgeform würden Sie in einer solch unübersichtlichen Marktlage wie der aktuellen empfehlen?**

**Wrobel:** Entscheidend ist, dass bAV-Produkte kundenseitig jederzeit flexibel an die sich ändernde Bedarfs- und Einkommenssituation angepasst werden können, ohne finanzielle Verluste hinnehmen zu müssen. Hier kommen nur ungezillmerte Tarife in Frage. Darüber hinaus sollten bAV-Produkte verwaltungsarm sein, damit sich der Arbeitgeber auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann.